

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2009

Nr. 2009/317

Zuchwil: Änderung Bauzonenplan/Gesamtplan GB Zuchwil Nr. 1089 und Ergänzung Zonenreglement § 34 Abs. 2 und 3 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Zuchwil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans/Gesamtplans betreffend Parzelle GB Zuchwil Nr. 1089 sowie die Ergänzung der Absätze 2 und 3 von § 34 des Zonenreglements zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens zum Gestaltungsplan Zeughausareal Zuchwil (Synthes) (RRB Nr. 1950 vom 11. November 2008) gingen Einsprachen bezüglich der Zonenzuteilung bzw. Nutzungsmasse der westlich an den Gestaltungsplanperimeter angrenzenden Grundstücke ein. Die Einsprecher haben ihre Einsprachen zurückgezogen, nachdem ihnen eine Klärung der Situation in Aussicht gestellt wurde.

Die Parzelle GB Zuchwil Nr. 1089 befindet sich gemäss rechtsgültigem Zonenplan in der Wohnzone W3, westlich angrenzend an das Zeughausareal. Die weiteren, direkt westlich an das Zeughausareal angrenzenden Grundstücke sind jedoch der Gewerbezone mit Wohnnutzung GW zugeordnet. Mit vorliegender Änderung des Bauzonenplanes wird nun das Grundstück GB Zuchwil Nr. 1089 ebenfalls der Gewerbezone mit Wohnnutzung GW zugeteilt.

Der § 34 des Zonenreglements wird im gleichen Zug angepasst. Neu ist im Absatz 2 für das Areal westlich des Zeughausweges eine Ausnützungsziffer von max. 0.65 zulässig. Im Absatz 3 wurde die maximale Gebäude- bzw. Firsthöhe für das Gebiet westlich des Zeughausweges (erste Bautiefe) auf 13 m festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 25. September 2008 bis am 27. Oktober 2008. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 28. August 2008 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes/Gesamtplanes GB Zuchwil Nr. 1089 und die Ergänzung des Zonenreglements § 34 Abs. 2 und 3 der Einwohnergemeinde Zuchwil werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Zuchwil belastet.
- 3.4 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 30. April 2009 noch vier nachgeführte Zonenreglemente zuzustellen. Die Reglemente sind mit den Genehmigungsvermerken sowie den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Zuchwil, 4528 Zuchwil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111137

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan sowie 1 nachgeführtem Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Archäologie und Denkmalpflege, mit 1 nachgeführtem Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan sowie 1 nachgeführtem Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Zuchwil, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Plan sowie 1 nachgeführtem Zonenreglement (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Zuchwil, 4528 Zuchwil

Planungskommission Zuchwil, 4528 Zuchwil

WAM Partner Planer und Ingenieure, Florastrasse 2, 4502 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Zuchwil: Genehmigung Änderung Bauzonenplan/Gesamtplan GB Zuchwil Nr. 1089 und Ergänzung Zonenreglement § 34 Abs. 2 und 3)